

Fachschule für Sozialpädagogik

§ 6 – Aufnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik sind:

1. die Fachschulreife, der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums, in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang,

und

2. a) der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes
b) **oder** ein Berufsabschluss als staatlich anerkannte Kinderpflegerin oder staatlich anerkannter Kinderpfleger oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung,

und

3. der schriftliche Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer Einrichtung nach § 11.

(2) Sofern nach Aufnahme aller Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen, noch nicht alle Plätze in der Eingangsklasse der Fachschule für Sozialpädagogik besetzt sind, können zusätzlich Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, wenn sie die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nummer 1 und 3 erfüllen **und**

1. ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes

und

2. die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft **oder**
3. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule **oder**
4. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn ein mindestens zweistündiges Fach Pädagogik und Psychologie besucht wurde, **oder**
5. eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen. Zeiten eines freiwilligen sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes, die in einer Kindertageseinrichtung abgeleistet wurden, werden auf das Praktikum nach Nummer 1 angerechnet.

(3) Sofern nach Aufnahme aller Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllen, noch nicht alle Plätze in der Eingangsklasse der Fachschule für Sozialpädagogik besetzt sind, können zusätzlich Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nummer 1 und 3 erfüllen, wenn sie

1. eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**
2. ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes



und

- eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als über eine Pflegeerlaubnis zugelassenen Tagesmutter mit mehreren Kindern **oder**
- die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren nachweisen. Zeiten eines freiwilligen sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes, die in einer Kindertageseinrichtung abgeleistet wurden, werden auf die Vollzeittätigkeit nach Nummer 1 oder das Praktikum nach Nummer 2 Buchstabe a angerechnet.

(4) Zusätzlich sind bei ausländischen Bildungsnachweisen für die Ausbildung ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen."

Lernort Schule:

Anknüpfend an das Berufskolleg wird auch im Unterkurs das grundsätzliche Ausbildungsziel weiterverfolgt: Es geht darum, eigene Theorien über Erziehung, kindliche Entwicklung, das Wesen von Kindern und den Umgang mit Kindern etc. in objektive Theorien zu überführen. Dieser Kompetenzerwerb umfasst, dass Faktenwissen, Handlungswissen und reflexive Fähigkeiten in besonderer Weise mit fachtheoretischen Erkenntnissen verknüpft werden, die dann das professionelle Handeln und Denken leiten. Die Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik erfolgt vorrangig nach dem Handlungsfeldkonzept. Das bedeutet, dass Themenbereiche, die als Lernfelder bezeichnet werden und die einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet sind, fachübergreifend unter Anwendung verschiedener Arbeitstechniken bearbeitet werden. Religionspädagogik, Deutsch und Englisch werden weiterhin als fachspezifischer Unterricht erteilt.

Nachfolgend sind die Fächer und die einzelnen Handlungsfelder mit den entsprechenden Lernfeldern aufgeführt.

Fächer: Religionspädagogik, Deutsch, Englisch

Handlungsfelder

Handlungsfelder	Lernfelder (Auswahl)
Berufliches Handeln fundieren	<ul style="list-style-type: none"> • Methoden sozialpädagogischer Arbeit anwenden • Die Berufsrolle professionell einnehmen • Kinder und Jugendliche beobachten und dokumentieren • Didaktische Handlungsansätze vergleichen • Mit Bildungsplänen arbeiten • Institutionen und Arbeitsfelder analysieren • Rechtliche Bedingungen sozialpädagogischer Arbeit einhalten • [...]
Erziehung und Betreuung gestalten	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehen als pädagogisches Handeln professionalisieren (Pädagogische Grundlagen) • Menschliches Verhalten und Erleben in seiner Entwicklung verstehen (Psychologische Grundlagen) • Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern und Familien analysieren (Soziologische Grundlagen) • Tageseinrichtungen für Kinder als aktiven Lebensraum gestalten • Gruppenprozesse verstehen und pädagogisch begleiten • Medienpädagogisch handeln • [...]



Bildung und Entwicklung fördern I	<ul style="list-style-type: none"> • Spiel als grundlegender Zugang zur Welt verstehen und fördern • Sprachliche Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten • Naturwissenschaftliche und technische Lern- und Bildungsprozesse eröffnen, begleiten und erfahrbar machen • Emotionale, soziale und kognitive Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten
Bildung und Entwicklung fördern II	<ul style="list-style-type: none"> • Kreative Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten I und II • Musikalisch aktiv wahrnehmen, singen und musizieren – Rhythmisch-musikalische Tätigkeiten erfahren und ausüben I und II • Motorische Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten I und II • Gesunderhaltung fördern

Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Konstruktionen der Unterschiede zwischen Menschen erkennen • Sozial-ökonomische Differenziertheit beachten • Gender-Mainstreaming umsetzen • Kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede verstehen und wertschätzen • Beratung leisten • Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen im körperlichen, geistigen und sozial-emotionalen Entwicklungsbereich begleiten
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> • Qualität entwickeln • Mit Eltern zusammenarbeiten I und II • Im Team arbeiten • Den Übergang von Tageseinrichtungen für die Kinder in die Grundschule gestalten • An Zusammenarbeit und Vernetzung im sozialen Raum mitwirken

Lernort Praxis:

Die praktische Ausbildung in Form von einem Praktikum in Kindertagesstätten ist unterrichtsbegleitend. Die Schulwoche gliedert sich in einen Praxistag (Dienstag oder Mittwoch) und in vier (fach-)schulische Unterrichtstage. Schulferien, flexible Ferientage und Feiertage gelten als unterrichtsfreie Zeit, in der auch die Praxiseinrichtung von der Praktikantin nicht besucht wird.

Die Praxis beginnt immer in der zweiten Schulwoche (Mitte September) und endet zum 31. Juli eines jeden Schuljahres.

Die Arbeitszeit der Auszubildenden in der Praxisstelle entspricht der Regelarbeitszeit der Vollzeitmitarbeiter. Mindestens 6 Stunden der täglichen Arbeitszeit müssen im direkten Kontakt mit den Kindern stattfinden, die restliche Zeit kann für Vor- und Nachbereitung, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Teamsitzungen etc. verwendet werden. Bei minderjährigen Praktikantinnen ist auf die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu achten.

Bei der praktischen Ausbildung arbeiten Schule und Praxiseinrichtung eng zusammen. Dabei erfolgt die fachliche Anleitung und Betreuung vor Ort durch eine Fachkraft der Praxisstelle. Zweimal im Jahr wird die Praxisleistung der Praktikantinnen von Lehrenden der Fachschule vor Ort in den Kindertageseinrichtungen geprüft.



Was kostet die Schule?

Zunächst einmal gilt: Sie zahlen keine Schulgebühren! Es fallen allerdings einige Ersätze und Beiträge an. Ab dem kommenden Schuljahr ergibt sich pro Schuljahr ein Gesamtbetrag von 473 € jährlich (zahlbar in 11 Monatsraten von je 43 €). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 352 € hauswirtschaftlicher Grundbetrag und 121 € für Versicherungen, Arbeitsblätter und Werkmaterialien.

Ansprechpartner

Sollten Sie weitere Fragen zum Berufskolleg haben, wenden Sie sich bitte an unser Schulsekretariat:

Frau Romy Schneider

Telefon 07151/99 34-145

fsp@grossheppacher-schwesternschaft.de



Bewerbungsunterlagen (nur wenn Sie sich direkt an der Fachschule für Sozialpädagogik bewerben möchten)

Folgende Unterlagen fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung bei:

1. Anschreiben mit Motivation
2. Lebenslauf (siehe Vorlage)
3. zwei Passfotos
4. eine beglaubigte Kopie Ihrer Abschlusszeugnisse oder anderer Leistungsnachweise (Zwischenzeugnisse, etc.)
5. persönliche Einverständniserklärung „Schulprofil“ (siehe Vorlage)
6. wenn Sie einer christlichen Konfession angehören, zusätzlich ein pfarramtliches Zeugnis (dies wird Ihnen von Ihrem zuständigen Pfarramt ausgestellt)
7. Schülerdatenblatt (siehe Vorlage)
8. Nachweis über einen Praktikums-/Ausbildungsplatz (siehe Vorlage) (kann nachgereicht werden)

